

Aus dem Verbandsgemeinderat

Am 22.10.2009 fand in Jünkerath, Sitzungssaal im Feuerwehrhaus, unter Vorsitz der 1. Beigeordneten Frau Melitta Gray eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Obere Kyll statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2008 - Betriebszweig Wasserversorgung

Sachverhalt:

Jahresabschluss und Bilanz der Verbandsgemeindewerke, Betriebszweig Wasserversorgung, zum 31.12.2008 wurden durch den Werkleiter in einer Zusammenfassung vorgetragen einschließlich dem Ergebnis der Schlussbesprechung mit dem beauftragten Wirtschaftsprüfer (Büro Heinrichs & Partner Treuhand GmbH, Trier/Bitburg) innerhalb der Werkausschusssitzung vom 22.09.2009. Der Prüfbericht enthält den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers.

Die Jahreserfolgsrechnung 2008 ergab einen Jahresüberschuss in Höhe von 10.443,51 € (Vorjahr Fehlbetrag: 32.649,35 €). Die Bilanz des Betriebszweiges Wasserversorgung zum 31.12.2008 schließt in Aktiva und Passiva mit 8.178.357,47 € (Vorjahr: 8.442.712,21 €) ab.

Beschluss:

Entsprechend den Empfehlungen des Wirtschaftsprüfers und des Werkausschusses beschließt der Verbandsgemeinderat, Jahresabschluss und Bilanz des Betriebszweiges Wasserversorgung zum 31.12.2008 wie vorgelegt festzustellen und dem Bürgermeister, den Beigeordneten und dem Werkleiter Entlastung zu erteilen. Der Jahresüberschuss in Höhe von 10.443,51 € soll zur Deckung von Verlusten aus Vorjahren verwendet werden. Die im Wirtschaftsjahr 2008 entstandenen über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben waren erforderlich und werden nachträglich genehmigt.

Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2008 - Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Sachverhalt:

Jahresabschluss und Bilanz der Verbandsgemeindewerke, Betriebszweig Abwasserbeseitigung, zum 31.12.2008 wurden durch den Werkleiter in einer Zusammenfassung vorgetragen einschließlich dem Ergebnis der Schlussbesprechung mit dem beauftragten Wirtschaftsprüfer (Büro Heinrichs & Partner Treuhand GmbH, Trier/Bitburg) innerhalb der Werkausschusssitzung vom 22.09.2009. Der Prüfbericht enthält den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers.

Die Jahreserfolgsrechnung 2008 ergab einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 92.753,41 € (Vorjahr Jahresüberschuss: 7.947,70 €). Die Bilanz des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung zum 31.12.2008 schließt in Aktiva und Passiva mit 28.146.104,60 € (Vorjahr: 28.805.958,27 €) ab.

Beschluss:

Entsprechend den Empfehlungen des Wirtschaftsprüfers und des Werkausschusses beschließt der Verbandsgemeinderat, Jahresabschluss und Bilanz des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung zum 31.12.2008 wie vorgelegt festzustellen und dem Bürgermeister, den Beigeordneten und dem Werkleiter Entlastung zu erteilen. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 92.753,41 € soll auf neue Rechnungen vorgetragen werden. Die im Wirtschaftsjahr 2008 entstandenen über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben waren erforderlich und werden nachträglich genehmigt.

1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2009 der Verbandsgemeindewerke

Sachverhalt:

Im Laufe des Wirtschaftsjahres 2009 ergaben sich einige Veränderungen im Erfolgs- und Vermögensplan des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung. Aufgrund dessen war die Aufstellung eines 1. Nachtrags zum Wirtschaftsplan 2009 erforderlich.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt entsprechend der Empfehlung des Werkausschusses den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2009 in der Fassung des vorliegenden Entwurfs:

Beim Betriebszweig Abwasserbeseitigung erhöhen sich Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplanes um 55 T€ von bisher 2.280 T€ auf 2.335 T€ und im Vermögensplan erhöhen sich Einnahmen und Ausgaben um 10 T€ von bisher 1.255 T€ auf 1.265 T€.

Der Gesamt-Wirtschaftsplan erhöht sich somit um 65 T€ von bisher 5.105 T€ auf 5.170 T€.

Der Betrag der Verpflichtungsermächtigungen erhöht sich von 60 T€ um 30 T€ auf 90 T€ und entfällt in voller Höhe auf den Betriebszweig Abwasserbeseitigung. Mit den Verpflichtungsermächtigungen sind künftige Kreditaufnahmen nicht verbunden.

Die übrigen Festsetzungen des Wirtschaftsplanes 2009 bleiben unverändert.

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Obere Kyll (Gedächtniswald Jünkerath) - Beratung über die im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen u. Feststellungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat hatte in seiner Sitzung am 13.08.2009 beschlossen, den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gedächtniswald Jünkerath) offen zu legen. Die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 31. August bis einschließlich 30. September 2009 durchgeführt.

Über die im Rahmen des v. g. Verfahren vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit bzw. der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange hat der Verbandsgemeinderat zu beraten und abwägend zu entscheiden. In der Anlage sind die Stellungnahmen und Anregungen ersichtlich. Vorliegend sind keinerlei abwägungsrelevante Stellungnahmen eingegangen.

Bevor ein abschließender Beschluss über den Flächennutzungsplan gefasst werden kann, sind die Ortsgemeinden, die von der Planung berührt werden, gem. § 203 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 67 Abs. 2 GemO zu beteiligen und deren Zustimmung zu der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuholen.

Beschluss:

Wie aus der Abwägungsübersicht ersichtlich ist, ergeben sich keine Änderungen an der Planung, so dass der Verbandsgemeinderat den Feststellungsbeschluss über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gedächtniswald Jünkerath) gem. Entwurf Stand - Oktober 2009 fasst.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, die Zustimmung der betroffenen und benachbarten Ortsgemeinden (Ortsgemeinden Esch, Feusdorf, Gönnersdorf, Schüller und Stadtkyll) nach § 67 Abs. 2 GemO einzuholen.

Spenden zu Gunsten der Verbandsgemeinde Obere Kyll - Genehmigung nach § 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom

21.12.2007 hat der Landesgesetzgeber die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GemO) geregelt.

Nach § 94 Absatz 3 Satz 5 GemO obliegt dem Rat die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Dabei ist nach den Handlungsempfehlungen des Ministeriums des Innern und für Sport vom 18.06.2008 zur Wahrung des Transparenzgebotes eine Behandlung der Angelegenheit in öffentlicher Sitzung vorzunehmen, wobei in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt werden kann, wenn der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Rat genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden.

Einrichtung einer Ganztagschule im Bereich der Grundschulen

Sachverhalt:

Entsprechend dem Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 13.08.2009 wurde eine Elternbefragung über einen möglichen Bedarf für eine Ganztagschule (GTS) in Angebotsform in der Verbandsgemeinde Obere Kyll durchgeführt. Insgesamt wurden 326 Eltern angeschrieben. Die Rücklaufquote beträgt 74,5 % (243 Fragebogen) und ist als hoch einzustufen. Die Befragung hat mithin auch eine hohe Aussagekraft. Für die Beantragung einer Ganztagschule sind im Grundschulbereich mindestens 36 Teilnehmer erforderlich, die Antragsfrist für das nächste Schuljahr 2010/11 ist Montag, 02.11.2009 bei der ADD Trier.

Das Ergebnis der Umfrage stellt sich wie folgt:

- | | |
|-----------------------------------|--------|
| - Bedarf für eine Ganztagschule | 58,9 % |
| - Kein Bedarf einer Ganztagschule | 41,1 % |

Auf die einzelnen Schulbezirke entfallen für das Schuljahr 2010/11:

- Jünkerath 54 Kinder
- Lissendorf 29 Kinder
- Stadtkyll 43 Kinder.

Fast das gleiche Bild stellt sich für das Schuljahr 2011/12

- Jünkerath 51 Kinder
- Lissendorf 22 Kinder
- Stadtkyll 41 Kinder.

Somit bestünde theoretisch die Möglichkeit, jeweils an den Grundschulstandorten in Jünkerath und in Stadtkyll eine Ganztagschule einzurichten. In Lissendorf wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht. Eine Rückfrage beim Bildungsministerium hat ergeben, dass die Verbandsgemeinde einen Antrag auf Einrichtung einer GTS nur für eine Schule stellen kann. Dies wird begründet mit der pauschalen Pflichtförderung von 50.000 € für kleinere räumliche Anpassungen und für Ausstattungsinvestitionen sowie den anfallenden Personenkosten. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

In einem Vorgespräch mit den Schulleitungen der beiden Grundschulen bekräftigen beide Schulen den Anspruch auf Einrichtung einer GTS jeweils für sich. Beide haben auch ein vorläufiges Konzept vorgelegt, wie eine GTS an ihrer Schule umgesetzt werden könnte.

Die Gremien des Schulträgers haben nunmehr abzuwägen und zu entscheiden, für welche Grundschule eine GTS beantragt werden soll. In die Überlegungen einbezogen werden muss u.a. auch, dass möglicherweise auch für die Realschule plus in Jünkerath ein diesbezüglicher Antrag gestellt werden kann (vgl. hierzu besonderen Tagesordnungspunkt!).

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschloss über die Einrichtung einer Ganztagschule im Bereich der Grundschulen in zwei Schritten abzustimmen. Im ersten Schritt solle nur über einen möglichen Standort abgestimmt werden. Im zweiten Schritt, ob ein Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule für diesen Standort beantragt werden soll.

Es erfolgte eine sehr eingehende Diskussion und Beratung über die möglichen Standorte für eine Ganztagschule. Die Abstimmung für die möglichen Standorte Jünkerath und Stadtkyll erbrachte folgendes Ergebnis:

Abstimmungsergebnis:

Standort Jünkerath: 10 Stimmen
Standort Stadtkyll: 10 Stimmen

Sodann erfolgte eine weitere Diskussionsrunde. Seitens der CDU-Fraktion wurde der Antrag auf geheime Abstimmung gestellt. Über diesen Antrag wurde mit folgendem Abstimmungsergebnis abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 20, Nein-Stimmen _____, Enthaltungen _____ Sonderinteresse _____

Sodann wurden die Vorbereitungen für eine geheime Abstimmung getroffen (Wahlurne, Wahlkabine sowie Stimmzettel wurden bereit gestellt).

Mit der Ausgabe der Stimmzettel sowie zur Mithilfe bei der Stimmauszählung wurden die Ratsmitglieder Norbert Bischof (SPD) und Edi Schell (CDU) durch die 1. Beigeordnete beauftragt.

Die Vorsitzende rief alle anwesenden Stimmberechtigten (20) einzeln und nacheinander zur Stimmabgabe auf. Nach Beendigung der Stimmabgaben wurde die Wahlurne geöffnet. Es wurden 20 Stimmzettel abgegeben. Sodann wurden die Stimmzettel durch die 1. Beigeordnete im Beisein der Ratsmitglieder Bischof und Schell ausgezählt. Die Auszählung ergab folgendes Ergebnis:

Abstimmungsergebnis:

Standort Jünkerath: 11 Stimmen
Standort Stadtkyll: 9 Stimmen

Somit hat der Verbandsgemeinderat sich Jünkerath als möglichen Standort einer Ganztagschule im Bereich der Grundschulen entschieden.

Im zweiten Schritt erfolgte eine kurze Beratung ob für den Schulstandort Jünkerath eine Ganztagschule für den Bereich der Grundschule beantragt werden soll. Der Verbandsgemeinderat beschloss die die Einrichtung einer Ganztagschule für den Schulstandort Jünkerath zu beantragen, wobei die bisherigen Betreuungsangebote an den anderen beiden Grundschulen auch in Zukunft wie bisher weitergeführt werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 20, Nein-Stimmen _____, Enthaltungen _____ Sonderinteresse _____

Einrichtung einer Ganztagschule im Bereich der Realschule plus

Sachverhalt:

Die Graf Salentin Schule Jünkerath hat kurzfristig auch für den Bereich der Realschule plus eine Elternbefragung gestartet. Rücklauftermin ist erst der 23.10.2009. Nach dem Zwischenstand am 12.10.2009 zeichnet sich auch dort ein Bedarf für die Einrichtung einer Ganztagschule ab. Von rd. 350 angefragten Eltern haben sich 179 bereits zurückgemeldet mit folgendem Ergebnis:

Bedarf	JA	72
Bedarf	NEIN	59
weiß nicht		48

Voraussetzung für die Antragsstellung ist eine Mindestteilnehmerzahl von 54, die jetzt bereits deutlich überschritten ist. Die GTS soll auch bereits für das Schuljahr 2010/11 beantragt werden. Unabhängig hiervon ist die (nochmalige) Antragstellung für die Integrierte Gesamtschule Jünkerath-Hillesheim. Die Schule hat am 14.10.2009 (heute) ein vorläufiges Konzept für die GTS eingereicht. Antragsfrist ist ebenfalls der 02.11.2009.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschloss einen Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule für den Bereich der Realschule plus zu stellen.